

Förderung der Teilnahme an der Messe *South by Southwest*

Die Bewerbungsfrist beginnt am 18.10.2017.

Die Hamburg Kreativ Gesellschaft und die Behörde für Kultur und Medien unterstützen auch 2018 ausgewählte Hamburger Unternehmen, die an der internationalen Messe South by Southwest (SXSW) „Music, Film and Interactive“ in Austin, Texas (USA) teilnehmen.

Bedingungen für eine Unterstützung durch die Hamburg Kreativ Gesellschaft und die Behörde für Kultur und Medien

Hamburger Unternehmen, die die Messe besuchen und/oder sich im Rahmen der SXSW präsentieren wollen, können sich ab dem 18.10.2017 um eine finanzielle Förderung bewerben.

Die maximale Fördersumme pro Unternehmen beträgt Euro 2.000,-, die maximale Förderquote beträgt 90 %.¹ Dabei werden nachträglich die tatsächlich entstanden Kosten zu Grunde gelegt.²

Abrechenbar sind: Reisekosten, Unterkunft, Akkreditierung und Aufwendungen für Marketing, Präsentation und Matchmaking in Austin, die in unmittelbarem Zusammenhang mit der SXSW 2018 stehen. Nicht förderfähig sind: Verpflegung, Investitionen sowie alle Aktivitäten, die nicht unmittelbar und ausschließlich in Zusammenhang mit SXSW 2018 stehen.³

Bewerben können sich alle Unternehmen/Selbstständige/Freiberufler, die: (Pflicht!)

- den Sitz Ihrer Unternehmung in Hamburg haben,
- zur Kreativwirtschaft gehören (Bildende Kunst, darstellende Kunst, Musik, Film, Architektur, Literatur, Presse, Rundfunk (Radio/TV), Design, Werbung, Software/Games),
- professionell in der Kreativwirtschaft arbeiten,
- ein begründetes *unternehmerisches* Interesse haben, an der SXSW 2018 teilzunehmen,
- dieses *unternehmerische* Interesse in Form einer konkreten Planung für die SXSW 2018 darlegen können (welche Veranstaltungen (Panels, Vorträge, Showcases etc.) sollen aus welchem Grund besucht werden, welche Treffen mit welchen Unternehmen sind bereits vereinbart/geplant).

Von Vorteil ist es, wenn: (Kür!)

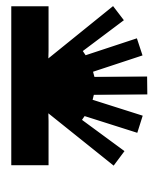
- die Gründung Ihrer Unternehmung nach dem 31.12.2014 erfolgte, und/oder
- Ihre Unternehmung im Jahr 2015 (oder später) einen Umsatz gemacht hat, der Euro 100.000 nicht übersteigt (Nachweis erforderlich),

¹ Es werden maximal 90% der anrechenbaren Kosten gefördert, aber höchstens Euro 2.000,00. (Bsp.: Betragen die anrechenbaren Gesamtkosten Euro 1.800,00, beträgt die maximale Fördersumme Euro 1.620,00 (= 90%). Betragen die anrechenbaren Gesamtkosten Euro 3.000,00 beträgt die maximale Fördersumme Euro 2.000,00, weil 90% (= Euro 2.700,00) die maximale Fördersumme übersteigt.)

Die Hamburg Kreativ Gesellschaft und die Behörde für Kultur und Medien können für jeden Förderempfänger auch niedrigere Summen und Quoten festlegen.

² Bei umsatzsteuerpflichtigen Unternehmen werden die Nettokosten, bei umsatzsteuerfreien Unternehmungen die Bruttokosten zugrunde gelegt. Kosten im Ausland werden mit der Bruttosumme berücksichtigt.

³ Jeder Förderempfänger bekommt mit der Förderzusage (voraussichtlich ab 01.12.2017) mitgeteilt, mit welcher maximalen Fördersumme und Förderquote er unterstützt wird. Nach der SXSW reicht der Förderempfänger seine Belege ein. Die werden geprüft; die daraus ermittelte Summe der anrechenbaren Gesamtkosten ist Grundlage für die Auszahlung in Höhe der zugesagten maximalen Fördersumme- oder Förderquote.



und/oder

- Sie Ihr Studium/Ihre Ausbildung in einem kreativen Ausbildungsgang nach dem 31.12.2014 (Ausnahme) abgeschlossen haben,

und/oder

- Ihre Unternehmung ein besonders innovatives Geschäftsmodell betreibt,

und/ oder

- Ihre Unternehmung (Ihr Geschäftsmodell) sich vor allem auf digitale Märkte bezieht.

Bitte senden Sie Ihre Bewerbung bis Mittwoch, 15.11.2017, 24.00 Uhr (es zählt der Eingang bei der Hamburg Kreativ Gesellschaft) entweder per Post an:

Hamburg Kreativ Gesellschaft

„Stichwort: SXSU“

Hongkongstr. 5 / 3. Boden

20457 Hamburg

oder per Mail an markus.engel@kreativgesellschaft.org.

Die Bewerbungsunterlagen finden Sie unter kreativgesellschaft.org/2017/sxsw.

Die Hamburg Kreativ Gesellschaft mbH und die Behörde für Kultur und Medien entscheiden voraussichtlich bis zum 01.12.2017 über die Vergabe der Mittel. Es besteht kein Rechtsanspruch.

Weitere Informationen zur SXSU 2018: www.sxsw.com